

16.03.2020

Information für Eltern zum Nachweis einer Notbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Arbeiterwohlfahrt Gelsenkirchen/ Bottrop darf aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020

lediglich eine **Notbetreuung** in unseren Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen für Eltern in einer Schlüsselfunktion anbieten, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Personen in Schlüsselfunktion sind Angehörige von Berufsgruppen,

die der **Aufrechterhaltung der Gesundheitsvorsorge und der Pflege** sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,

der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),

der **Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, öffentliche Personennahverkehr),

der **Lebensmittelversorgung** und der

Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

dienen.

Jedoch gilt Folgendes: Eine Betreuung erfolgt nur, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Diese Maßnahmen sind zum Schutz der Bevölkerung dringend erforderlich!
Wir fordern Sie auf, dies gewissenhaft zu bewerten.

Wir bitten Sie, den Nachweis der Unentbehrlichkeit **bis zum 17.03.2020** einzureichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Arbeiterwohlfahrt Gelsenkirchen/ Bottrop
Service-Nummer 0209-4094108